

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Band: - (1994)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion

Autor: Widmer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Besondere Bedeutung und gleichzeitig ausserordentliche Zuwendung erfuhren im Berichtsjahr einerseits personelle, andererseits ökonomisch-organisatorische Belange. Nebst der Neubesetzung wichtiger Kaderstellen (eine Direktorin für die Anstalten in Hindelbank, ein Direktor für die Anstalten Thorberg und ein Vorsteher für das Amt für Zivilschutz) wurden über Jahre bestehende und sich verstärkende Unzufriedenheiten im Polizeikorps mittels einer Basisumfrage möglichst genau festgestellt und neue Massnahmen zu ihrer Behebung eingeleitet. Als Ausfluss der angespannten Finanzlage des Kantons kamen Sparanstrengungen und Verbesserungen in der Aufbau- und Ablauforganisation – teilweise Hand in Hand gehend und mit einer Aufgabenüberprüfung verbunden – grosses Gewicht zu. Erneut konnte das Budget aufwandseitig unterschritten werden, und zwar um ca. 18 Mio. Franken; auf der Ertragsseite erfolgte allerdings ein Einbruch von ca. 12 Mio. Franken. Der Personalabbau aufgrund der Motion Schmid wurde bis Ende des Jahres zu 100 Prozent realisiert. Zur Abdeckung dringender Personalbegehren wurden Stellenverschiebungen innerhalb der Direktion vorgenommen. Aufwendige Infrastrukturanlagen wurden entweder beschlossen (Thorberg, Polizeieinsatzzentrale, Landkauf in Thun für ein neues Regionalgefängnis) oder konnten in der Realisation weiter vorangehrieben werden (Hindelbank, GEKO). Mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen SEVA-Lotteriegenossenschaft wurde die Neugestaltung des Lotteriewesens abgeschlossen. Von besonderer Tragweite waren auch im vergangenen Jahr die Ausländerfragen, sei es im Bereiche des Asylwesens oder der in Aussicht stehenden neuen Gesetzgebung über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Im Hinblick auf die durch den Regierungsrat beschlossene räumliche Konzentration der Staatsverwaltung wurden Planungsarbeiten für das Zusammenrücken der Organisationseinheiten der POM aufgenommen und in einzelnen Bereichen bereits vollzogen.

Für die Kantonspolizei stand die Konsolidierung der neuen Organisationsstruktur «POCABE» im Vordergrund. Diese schuf wesentliche Synergien und setzte Mittel frei, die heute auftragsgerecht eingesetzt werden können. Wegen des im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen verordneten Personalabbaus entstanden in verschiedenen Bereichen Personalengpässe. Gleichzeitig nahmen die Begehren um Verstärkung der ortsansässigen Polizei – vor allem in Gemeinden der Landregionen – zu.

Das Strassenverkehrs- und Schiffsamt erweiterte planmässig sein regionales Dienstleistungsangebot. Im Vordergrund standen die Eröffnung einer Agentur in Zweisimmen sowie die Angliederung einer Fahrzeugmatrikulationsstelle im Verkehrsprüfzentrum Seeland/Berner Jura in Orpund. Dezentrale Fahrzeugprüfungen unter Zuhilfenahme privater Garageninfrastruktur wurden versuchsweise in Reconville und Interlaken durchgeführt. Im Rahmen des Projektes Neue Verwaltungsführung NEF 2000 stellte sich das Strassenverkehrs- und Schiffsamt als Pilotprojekt zur Verfügung. Das Schwergewicht der internen Organisationsentwicklung lag beim Aufbau eines Grobkonzeptes für die Einführung einer produktorientierten, innerbetrieblichen Kostenrechnung.

Für das Amt Freiheitsentzug und Betreuung stand der Vollzug an gemeingefährlichen Straftätern im Vordergrund. Es galt – in Koordination mit den Arbeiten im Vollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz – die Kriterien und Verfahren zur Erfassung dieser Täterkategorie zu erarbeiten und eine Fachkommission zur Überprüfung der Grenzfälle einzusetzen, aber auch vorläufige Sofortmassnahmen zur Verhinderung neuer Gewalttaten aus dem

Freiheitsentzug heraus zu treffen. Daneben waren das vom Bundesamt für Gesundheitswesen unterstützte und finanzierte Pilotprojekt zur HIV-Prävention in den Anstalten Hindelbank, die Detailprojektierung der Sanierungsprojekte Thorberg und Hindelbank und die Schaffung einer geschlossenen Wohngruppe in den Anstalten Witzwil bedeutsam. Auf der Grundlage einer Organisationsüberprüfung erhielt Witzwil neue Führungsstrukturen.

Im Zivilstandswesen setzten sich vermehrt Gemeinden mit einer möglichen Zusammenlegung der Zivilstandskreise auseinander, was aus Verwaltungssicht nur Vorteile bringen würde. Für die Inspektion der Zivilstandsämter, die neu dem Amt für Polizeiverwaltung oblag, wurde ein Konzept erarbeitet, mittels welchem die Aufsicht inskünftig effizient ausgeübt werden kann. Im Bereiche der Fremdenpolizei entwickelte sich die Situation rund um Asylsuchende aus dem ehemaligen Jugoslawien zu einem ständigen Thema, waren doch Wegweisungen aufgrund der politischen Situation während des ganzen Jahres weiterhin nicht möglich.

Das Amt für Militärverwaltung und -betriebe vollzog die personelle Überführung der in der Armee 95 verbleibenden Angehörigen der Armee. Dazu wurden 20 000 Dienstbüchlein eingefordert, kontrolliert und mutiert. Aufgelöst wurden insgesamt 132 kantonale Einheiten und auch die traditionelle Berner Infanterierekrutenschule. Die Kreiskommandanten entliessen rund 18 000 Armeeingehörige aus der Wehrpflicht, nämlich die Jahrgänge 1944, 1947, 1948, 1949 und 1952. Im Berichtsjahr fanden letztmals Inspektionen der persönlichen Ausrüstung statt. Im Materialdienst wurde die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei intensiviert mit dem Ziel, eine einheitliche Uniformbeschaffung einzuführen.

Die zunehmende Verwundbarkeit der modernen Gesellschaft durch natur- und zivilisationsbedingte ausserordentliche Lagen oder Katastrophen erfordert ein rasches Eingreifen der lokal und regional vorhandenen Einsatzkräfte und deren koordinierte Führung durch die in den Gemeinden, Amtsbezirken und im Kanton bereitgestellten Stabsorgane. Um die enge Zusammenarbeit zwischen diesen Führungs- und Nothilfeorganen sowie eine einheitliche Beratung, Anleitung und Ausbildung sicherzustellen, wurde im Bereiche des Amtes für Zivilschutz, der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung und der kantonalen Führungsstäbe eine Neustrukturierung eingeleitet. Die übergeordneten Funktionen sollen inskünftig durch eine einzige Organisationseinheit wahrgenommen werden; damit wird auch den neuen Strukturen von Armee, Zivilschutz und Wehrdiensten Rechnung getragen.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Direktionssekretariat (DS)

Die Stabsarbeit wurde zunehmend durch das Erfordernis geprägt, über die Erfüllung operationeller (direktionsbezogener) Belange hinaus, strategische Zielsetzungen des Kantons mitzutragen (Richtlinien Regierungspolitik, Finanzhaushalt und Aufgabenüberprüfung, Organisationsentwicklung [Neue Verwaltungsführung]).

6.2.2 Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG)

Der Kanton Bern ist von Katastrophen und Notlagen grösseren Ausmasses verschont geblieben. Umso mehr wurde die Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen in konzeptioneller Hinsicht sowie durch Dokumentation und Instruktion der Behörden, Kader und Führungsstäbe gefördert. Für deren Einsatz in Teilen – gestaffelt entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Schaden- und Bedrohungslage – ist die notwendige Flexibilität in den Aufgebotsmechanismus eingebracht und ist die Alarmierungsfähigkeit verbessert worden. Auf das Aufgebot der Landesteilstäbe soll künftig verzichtet werden.

Mit hohen Kommandostellen der «Armee 95» sind Bedingungen und Verfahren für subsidiäre militärische Einsätze in Katastrophenfällen erörtert worden. Dieser Dialog muss vertieft werden.

Nachdem die Grundsätze für Organisation, Aufgaben und Einsatz der Bezirksführungsstäbe gefestigt und dokumentiert sind, ist die Zuständigkeit für ihre weitere Betreuung und Ausbildung mit den zudienenden Dossiers an das Amt für Zivilschutz übertragen worden, was die Zusammenarbeit zwischen den operativen Stufen der Bezirke und der Gemeinden begünstigt. Ebenso wurde die Verantwortung für Bereitstellung, Ausrüstung und Wartung der geschützten Führungsanlagen mitsamt einer Mitarbeiterstelle ins Amt für Zivilschutz überführt. Die Zentralstelle selber hat ihre Büros von der Reiterstrasse ins Verwaltungszentrum am Schermenweg verlegt.

Die neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen waren Anlass, sowohl eine organisatorische Zusammenführung der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung und des Amtes für Zivilschutz unter neuem Namen als auch eine Revision des Gesetzes vom 11. September 1985 über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (GKG) in die Wege zu leiten. Das kantonale Dispositiv für den Koordinierten Sanitätsdienst wurde überarbeitet und wird in vereinfachter Form auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt werden.

6.2.3 Polizeikorps (Kdo)

6.2.3.1 Reorganisation

Die neue Organisationsstruktur, die auf das aktuelle Lage- und Bedrohungsbild ausgerichtet und mit einem neuen Einsatzkonzept verbunden ist, hat sich in der Praxis als tauglich erwiesen und auch in ausserordentlichen Lagen bewährt. Noch bestehende Lücken in der Umsetzung werden mit einer aktiven Phase der Konsolidierung geschlossen. Gegenüber der alten Organisation sind wesentliche Verbesserungen in der Effizienz und in der Wirtschaftlichkeit erzielt worden. Die Polizei reagiert in der überwiegenden Mehrheit der Fälle rascher und kompetenter; sie ist präsenter und mobiler. Es ist eine Tatsache, dass mit der Schaffung der Mobilien Polizei als 24-Stunden-Element für alle Einsätze und Hilfeleistungen Kräfte aus der Stationierten Polizei abgezogen worden sind. Gleichzeitig ist aber auch deren Pflichtenheft geändert worden. Sie ist und bleibt die direkte Ansprechpartnerin in den Gemeinden für Sicherheitsfragen. Grundsätzlich soll die Stationierte Polizei auf die örtlichen Verhältnisse «massgeschneidert» sein. Dies betrifft insbesondere die Postenöffnungszeiten, die im Rahmen der personellen Möglichkeiten effektiven örtlichen Bedürfnissen zu entsprechen haben.

Gestützt auf eine ständige Lagebeurteilung – kantonale und in den einzelnen Regionen – wurden Schwergewichtsaktionen durchgeführt, die in der Öffentlichkeit auf ein breites Echo gestossen sind. Sicherheitswoche, Zugskontrollen, Verkehrssicherheitsaktionen «Schulbeginn», «Kreisverkehr», «Verhalten am Fussgängerstreifen», Überwachungen von einbruchgefährdeten Objekten, Personenkontrollen im Drogenmilieu, demonstrative Präsenz an Bahnhöfen bei Ankunft der letzten Züge, Radarkontrollen an den Pässen zur

Bekämpfung der schweren Motorradunfälle sind einige Beispiele. Das Prinzip der Schwerpunktaktionen hat sich im Grundsatz bewährt. Von einem eigentlichen Konzept des Sicherheitsmarketings ist die Kantonspolizei allerdings noch einiges entfernt. Neben der erhöhten Flexibilität und Kreativität braucht es noch vermehrte Initiativen und eine verbesserte Kommunikation mit allen Gruppen der Bevölkerung und mit allen Partnern, die in Sicherheitsfragen engagiert sind.

Die Korpsleitung sieht sich einem immer stärkeren Druck bezüglich Personalbegehren gegenüber, und zwar intern von Bezirken und Diensten sowie extern von Gemeinden und Randregionen. Es bestehen echte Personalengpässe, die möglichen Synergien sind mit der Reorganisation genutzt, das Korps arbeitet am Limit. Die Bestandesfrage ist im Zusammenhang mit der neuen Polizeigesetzgebung zu überprüfen und zu regeln.

In enger Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Institut der Universität Bern und unter Mitwirkung einer rund 50köpfigen, paritätisch zusammengesetzten Mitarbeitenden-Kommission läuft das umfassende Personalprojekt PEPO mit Funktionsanalyse und Arbeitsbewertung einer jeden der über 200 Funktionen des Polizeikorps. Die Resultate werden rechtzeitig vorliegen, um dem Projekt- ablauf BEREBE zu entsprechen. Programmgemäss kommen die Projekte «Infrastruktur 2000» voran.

Mit der umfassenden Reorganisation, der Behebung von noch bestehenden Schwachstellen, einer neuen «Kommunikationskultur» und materiellen Neuregelungen wie der getroffenen Übergangslösung im Entschädigungswesen werden die Voraussetzungen für die Auftragserfüllung geschaffen. Gleichzeitig werden auf diese Weise auch Ursachen der internen Unzufriedenheit, wie sie in einer Basisumfrage im Korps zum Ausdruck gekommen sind, gezielt angegangen.

6.2.3.2 Kriminalitätsbekämpfung

In der Kriminalabteilung haben die drei neugeschaffenen Dezernate Personenfahndung, Organisierte Kriminalität (OK)/Staatsschutz und Enzian nach einer mehrmonatigen Organisations- und Ausbildungsphase den Betrieb aufgenommen. Die ersten Erfahrungen sind ermutigend und scheinen die Erwartung zu bestätigen, dass damit bisherige Lücken oder Schwachstellen in der Kriminalitätsbekämpfung beseitigt werden können. Mit dem Dezernat OK sind nun die Strukturen für umfangreiche, personal- und zeitintensive Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität geschaffen. Die Kantonspolizei Bern verfügt damit über eine kompetente Dienststelle als Verbindung zum Bundesamt für Polizeiwesen.

Das Dezernat Enzian wird als (neu hauptamtliche) Sondereinheit primär dort eingesetzt, wo aufgrund der besonderen Lage ein erhöhtes Risiko für die ordentlichen Polizeikräfte besteht oder wo die polizeitaktische Lage speziell geschulte Einsatzkräfte bedingt. Dies ist wegen des oft äusserst entschlossenen und rücksichtslosen Vorgehens der Täter vermehrt auch im Kampf gegen die Betäubungsmittelkriminalität der Fall. Gerade auch bei dieser Delikt-kategorie muss die Polizeitaktik der nahezu unbegrenzten Phantasie der Täter laufend angepasst werden.

Die Kapazitätsprobleme personeller Natur im Dezernat Betrug/Wirtschaftskriminalität können endlich einer Lösung zugeführt werden: Der Regierungsrat hat vorerst sechs zusätzliche Stellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bewilligt. Diese werden so aufgeteilt, dass das Dezernat selber vier weitere Sachbearbeiter erhält und zusätzlich neu eine Fachstelle mit zwei Spezialisten geschaffen wird, die direkt dem Kripochef unterstellt und mit extern rekrutierten Experten besetzt sein wird.

Massive und an die Öffentlichkeit gelangte Vorwürfe des besonderen Untersuchungsrichters II an die Adresse der Polizei in Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den European Kings Club wegen angeblich zu Unrecht verweigertem Observationseinsatz und wegen Fehleinschätzung der Bedeutung der Wirtschaftskriminalität

wurden als unakzeptabel zurückgewiesen. Das polizeitaktische Mittel der Observation verlangt wegen der latenten Gefahren und dem unumgänglichen normwidrigen Verkehrsverhalten der Observanten ein besonders sorgfältiges Abwägen der Verhältnismässigkeit des Einsatzes. Durch Gerichtsentscheid in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall eines (ausserkantonalen) Observationsfahrzeuges wurde die aus der allgemeinen Amtspflicht abgeleitete Rechtfertigung für normwidriges (Verkehrs)Verhalten grundsätzlich anerkannt, jedoch nur dann als erlaubt bezeichnet, wenn die Grundsätze der Subsidiarität und Proportionalität beim Eingriff in andere Rechtsgüter gewahrt werden. Dieser Problematik ist bei jedem Observationseinsatz gebührend Beachtung zu schenken. Weil es sich um eine polizeitaktische Massnahme handelt, muss der diesbezügliche Entscheid auch bei den Verantwortlichen der Polizei bleiben. Daran wird sich auch dann nichts ändern, wenn im revidierten Strafverfahren die polizeiliche Observation als Massnahme des polizeilichen Ermittlungsverfahrens neu ausdrücklich erwähnt wird.

Kritik von seiten der Bundesanwaltschaft musste sich die Polizei im Bereich des Staatsschutzes gefallen lassen. Der Bund erwartet vom Kanton Bern ein wesentlich grösseres Engagement, und er hat die bisherigen Entschädigungen massiv gekürzt. Restriktiv angewandte Rechtsgrundlagen und Personalverhältnisse erlauben zurzeit keine grundlegend neue Praxis. Immerhin wird eine der beiden für nachrichtendienstliche Tätigkeit bestehenden Teilzeit- (mit dem pensionsbedingten Ersatz) in eine Vollzeitstelle umgewandelt und administrativ beim Dezernat Organisierte Kriminalität/Staatsschutz angesiedelt. Die fachliche Führung des Staatsschutzes verbleibt beim Kriпочef.

Bei drei Tötungsdelikten betrafen die vorzunehmenden Abklärungen das Umfeld von Asylbewerbern aus Sri Lanka. Dabei ist das Ermittlungsteam nicht nur auf die Probleme der Sprache und der Mentalitätsunterschiede gestossen. Erschwerend wirkt sich die auch bei der Bearbeitung von Schutzgelderpressungen festgestellte, mangelnde Aussagebereitschaft von Zeugen oder Auskunftspersonen aus den betroffenen Herkunftsländern aus. Zurzeit kann lediglich festgestellt werden, dass keinerlei Anzeichen für rassistisch motivierte Taten vorliegen. Meist völlig fehlende Kooperationsbereitschaft beeinträchtigt auch die Ermittlungsarbeit im Bereich Diebstahl/Einbruch, die sich vor allem bei Banden- und Serielikten überproportional häufig mit Tätern ausländischer Herkunft zu befassen hatte. Erfreulich ist hingegen die Tatsache, dass ein leichter Rückgang der registrierten Straftaten festzustellen ist.

Noch in der Aufbau- und Ausbildungsphase befindet sich die in der Abteilung Verkehr+Umwelt neuorganisierte Umweltpolizei, die künftig mit einer zu verstärkenden Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei das bestehende Vollzugsdefizit angehen soll.

6.2.3.3 Verkehrssicherheit

Zunehmend ins Gespräch kommt das Thema «Fahren unter Drogeneinfluss». Experten der Rechtsmedizin fordern wegen der auch bei geringer Dosis unabschätzbaren Folgen für die Fahrfähigkeit für alle Drogen einen Nullgrenzwert bzw. das grundsätzliche Fahrverbot unter Drogeneinfluss. Das bringt nicht nur eine rechtlich fragwürdige Ungleichbehandlung im Vergleich mit dem Fahren in ange-trunkenem Zustand, sondern auch beweismässige Probleme bezüglich Erkennen und Erfassen drogen-/medikamentenbeeinflusster Fahrzeugführer auf der Strasse. In diesem Zusammenhang testeten verschiedene Dienste der Kantonspolizei zusammen mit dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) ein Testgerät, das mittels Urinprobe den Betäubungsmittelmissbrauch sofort und vor Ort erkenntlich macht. Die sehr befriedigenden Ergebnisse lassen verschiedene Anwendungsbereiche – zum Beispiel auch im Gefängniswesen – als möglich aufkommen.

Auf den 1. Februar 1995 werden die seit langem erwarteten neuen Weisungen des Bundes über Geschwindigkeitskontrollen in Kraft treten. Neu werden Radarmessungen aus dem fahrenden Polizeifahrzeug (in beschränktem Umfang) und Laser-Geschwindigkeitsmessgeräte zugelassen. Leider verunmöglichen diese Vorschriften, die nur den Einsatz mit festaufgebauter Videokamera vorsehen, das Mitführen der handlichen und leichten Laserpistole beim Plantonieren ausserhalb des Streifenfahrzeugs oder auf Fusspatrouille, wie es etwa der österreichischen Einsatzdoktrin entspricht und auch in deutschen Bundesländern geprüft wird. Der Entscheid möglicher Umbauten bestehender Radargeräte für den Einsatz ab fahrendem Fahrzeug bzw. für die Beschaffung der in der Schweiz sehr teuren Laserpistolen bedarf noch umfassender Grundlagen.

Wurde bislang das Schwergewicht der Geschwindigkeitskontrollen nach Überlegungen der Verkehrssicherheit durchgeführt und zu rund 60 Prozent auf die besonders gefährdeten Innerortsstrassen gelegt, so müssen heute immer mehr auch Aspekte des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Dabei werden auf der Autobahn (z. B. Tempo 80 im Raum Bern) echte Akzeptanzprobleme festgestellt. Offenbar lassen sich die Fahrzeuglenker mehrheitlich ohne sichtbare Polizeipräsenz nicht dazu bewegen, eine Geschwindigkeit einzuhalten, die in keiner Weise dem Erscheinungsbild der Strasse entspricht. Da Radarkontrollen auf stark befahrenen Autobahnen in der Regel nur noch ohne Anhalteposten durchgeführt werden können, entsteht zwischen schweizerischen und ausländischen Fahrzeuglenkern eine unerwünschte Rechtsungleichheit, weil bei reinen Geschwindigkeitsüberschreitungen im umliegenden Ausland keine Rechtshilfe mehr gewährt wird.

6.2.4 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Die organisatorischen Schwerpunkte des Amtes lagen neben den Arbeiten im Zusammenhang mit der Dezentralisation und dem Projekt «Neue Verwaltungsführung» (NEF 2000) hauptsächlich bei der Einführung der neuen Telefonzentrale Schermenweg und der Umsetzung des dazugehörigen organisatorischen Rahmenkonzepts. Die Betriebsaufnahme der neuen Zentrale erfolgte problemlos auf Mitte Jahr. Im weiteren konnten die Projektarbeiten an der EDV-Anwendung VPZ-DISPO (Disposition von Fahrzeug- und Führerprüfungen) planmässig weitergeführt werden. Die Einführung soll im Jahre 1995 erfolgen. Im Rahmen eines kleineren Projektes wurde die Raumzuteilung des Amtes erneut im Hinblick auf eine Reduktion der beanspruchten Fläche und der damit verbundenen Kosten überprüft. Die Realisierung erfolgt in Koordination mit entsprechenden Massnahmen der Gesamtdirektion.

Die Vorbereitungen zur Einführung der eidgenössischen Mehrwertsteuer, welche sich in beschränktem Mass auch auf das Amt auswirken wird, konnten termingerecht abgeschlossen werden.

Die Vollzugsarbeit wird heute massgeblich durch gesetzgeberische Neuerungen im Hinblick auf die Harmonisierung mit europäischen Vorschriften beeinflusst. Probleme entstehen dabei zusehends in der Komplexität des Verhältnisses zwischen schweizerischen Vorschriften und technischen EG-Normen sowie den zum Teil auch für die Kunden sehr einschneidenden kurzen Vollzugsfristen. Der Information der betroffenen Bürger sowie der permanenten Aus- und Weiterbildung der mit dem Vollzug betrauten Personen kommt deshalb zukünftig eine noch grössere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Vereinigung der Strassenverkehrsämter beteiligte sich das Amt an der Einführung von kundenorientierten Vereinfachungen im kantonsübergreifenden Prüfwesen. Zudem wurden dem Bund Deregelierungsmassnahmen zum Verzicht auf die heute obligatorische Fahrzeugprüfung bei Halterwechsel vorgeschlagen. Durch die interkantonal realisierte Halterauskunft im Rahmen des telefonischen Auskunftsdienstes der Postbetriebe konnten der interne Aufwand im Auskunftsbereich unter Beibehaltung des gesetzlichen Datenschutzes reduziert werden.

Der Anschluss des Kantons Bern an die neue interkantonale Fahrlehrerprüfungskommission Nordwestschweiz wird auf Beginn des kommenden Jahres vollzogen werden können.

Auch im laufenden Jahr verzeichneten die Fahrzeugbestände keine nennenswerten Veränderungen. Die Steuererträge konnten gegenüber dem Vorjahr nicht zusätzlich gesteigert werden. Die finanziellen Vorgaben des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht I konnten unter Berücksichtigung des rezessionsbedingt stagnierenden Geschäftsverlaufs bisher aber trotzdem weitgehend umgesetzt werden.

Im Bereich der Verkehrsorganisation wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der unfallträchtigen Strecke Court-Courrendlin vertieft geprüft. Innerhalb eines Massnahmenplans werden die Ergebnisse der Studie im Rahmen des Möglichen umgesetzt. Die Analyse der Verkehrsunfälle auf dieser wie auch auf anderen Strecken zeigt deutlich, dass die für die Unfälle massgebliche risikoorientierte Verhaltenseinstellung der oftmals ortskundigen Fahrzeugführer im Freizeitverkehr mit technischen Mitteln nur sehr bedingt beeinflusst werden kann.

6.2.5 **Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (F+B)**

Die Amtsleitung befasste sich im Berichtsjahr mit der Feinstrukturierung der neuen Verwaltungseinheit. Sie setzte sich intensiv mit dem Vollzug an gemeingefährlichen Straftätern auseinander, förderte das Pilotprojekt «AIDS-Prophylaxe mit integriertem Spritzen-tausch» der Anstalten in Hindelbank, initiierte eine Projektgruppe zur Überprüfung der Organisationsstruktur der Anstalten Thorberg, unterstützte die Schaffung einer geschlossenen Wohngruppe in den Anstalten Witzwil und bereitete die Wahl des Direktors bzw. der Direktorin der Anstalten Thorberg und Hindelbank vor.

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug arbeitete in verschiedenen Kommissionen zur Bewältigung des Problems Gemeingefährlichkeit mit und verfeinerte ihre bewährte Einweisungspraxis mit Bezug auf eine gezieltere Erfassung, Unterbringung und Behandlung der gemeingefährlichen Straftäter.

Die Abteilung für Bewährungshilfe verstärkte wegen der sehr schwierigen Beschäftigungssituation insbesondere für Randgruppen ihren Einsatz im Arbeitsbereich, u. a. durch die Bereitstellung und Durchführung von Arbeitsprojekten. Im Modellversuch «Gemeinnützige Arbeit» wurden 528 Einsätze mit insgesamt 4138 Tagen vermittelt.

Die Anstalten Thorberg gaben sich im Rahmen eines Projektes 1994 ein neues Leitbild als Basis für die nun folgenden Konzept- und Reorganisationsarbeiten. Sie arbeiteten weiter am baulich/betrieblichen Teilsanierungsprojekt, das im Frühjahr 1995 dem Volk zur Kreditbewilligung vorgelegt wird. Eine Arbeitsgruppe mit externen Experten überprüfte den Landwirtschaftsbetrieb und beantragte eine wesentliche Redimensionierung desselben. Ende des Berichtsjahres übernahm der neue Direktor nach rund anderthalbjähriger Interimsphase die Führung der Anstalten.

Die Anstalten Witzwil legten grosses Gewicht auf die Konsolidierung der neuen Strukturen und Organisationsformen und erarbeiteten das betriebliche wie auch das bauliche Konzept und die ergänzende Hausordnung für die neue, geschlossene Wohngruppe. Die baulichen Massnahmen konnten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, so dass die Eröffnung erst am 1. Februar 1995 wird erfolgen können.

Im Massnahmenzentrum St. Johannsen konnte im Berichtsjahr der vom Bundesamt für Justiz subventionierte Modellversuch «Arbeitsprogression» in die Praxis umgesetzt werden. Mit diesem sollen Defizite im Berufs- und Bildungsbereich abgebaut und die Startchancen der Eingewiesenen verbessert werden. Daneben gilt es, schwächere Eingewiesene aufzufangen und an ein normales Leistungsniveau heranzuführen. Weiter wurde die Aufnahmepolitik überprüft mit dem Ziel, die Durchschnittsauslastung zu erhöhen und

mehr Plätze für Drogenabhängige aus dem Strafvollzugskonkordat zur Verfügung stellen zu können.

Die Anstalten in Hindelbank starteten ohne grössere Schwierigkeiten das wissenschaftlich begleitete Pilotprojekt zur HIV-Prävention. Das Teilsanierungsprojekt wurde weiter bearbeitet und zur Ausführungsreife gebracht. Im Herbst wurde erstmals eine Frau als Direktorin der nach wie vor einzigen reinen Frauenanstalt in der Schweiz gewählt.

Das Jugendheim Prêles erreichte mit der Überprüfung des Betriebskonzeptes und der Eröffnung einer Jugendwohnung eine notwendige Erweiterung und Verbesserung des Angebots. Letzteres erlaubte es im Berichtsjahr, noch vermehrt schwierigste Jugendliche aufzunehmen; die Auslastung der Plätze war daher auch sehr hoch.

Das Jugendheim Lory bot den weiblichen Jugendlichen auch im Berichtsjahr stark differenzierte, alternative Möglichkeiten in den Bereichen berufliche und schulische Weiterbildung, gesundheitliche Förderung und Freizeit. Es organisierte zum sechstenmal eine zweitägige Veranstaltung zum Thema «Homöopathie» mit G. Risch aus Hamburg.

Die als beratendes und unterstützendes Organ den Vollzugsanstalten und Jugendheimen beigeordneten Fachkommissionen nahmen ihre Aufgaben in je zwei bis drei Sitzungen wahr. Einzelne Mitglieder stellten sich auch für Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Verfügung.

6.2.6 **Amt für Polizeiverwaltung (APV)**

Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst:

Es wurden 248 (252) Gesuche um Namensänderung bewilligt; 79 (86) Begehren mussten zurückgewiesen werden. Gegen 6 (3) Entschiede wurde Beschwerde geführt.

In städtischen Agglomerationen besitzen nur noch bei knapp der Hälfte aller Eheschliessungen beide Verlobten das Schweizer Bürgerrecht. Auch die Zahl der ins Ausland verlegten Heiraten hat erneut zugenommen. Dies führt zu erhöhten Umtrieben und erschwert die Arbeit der Zivilstandsämter, die sich immer häufiger auch mit ausländischem Recht (z. B. bei Unterstellung des Namens ausländischer Personen unter das Heimatrecht) befassen müssen. Die Überführung der bis zum Jahre 1876 durch kirchliche Behörden geführten Zivilstandsregister in das Staatsarchiv konnte bis auf Einzelfälle abgeschlossen werden.

Der Grosse Rat hat 552 (353) ausländischen Personen aus 43 (40) Staaten das bernische Kantonsbürgerrecht erteilt. Darunter befinden sich 134 (106) selbständig eingebürgerte Jugendliche unter 25 Jahren sowie 154 (75) minderjährige im Gesuch ihrer Eltern eingeschlossene Kinder. Die im Rahmen der Westschweizer Regierungskonferenz beschlossene Vereinfachung der Einbürgerung junger in unserem Lande aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer entspricht bereits weitgehend der geltenden Praxis.

Fremdenpolizei:

Trotz Abtretung des Amtsbezirkes Laufen an den Kanton Baselland hat sich die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung (Niederlasser und Jahresaufenthalter) leicht um 1,2 Prozent erhöht (gesamtschweizerisch 3,2 Prozent). Wie schon im Vorjahr war wiederum Exjugoslawien eines der Hauptproblemländer. Der Bundesrat hat die «Aktion Bosnien» erneut und diesmal um ein ganzes Jahr verlängert. Weiter hat er im Sommer die Übergangsfrist für die Zulassung der Saisoniers aus Exjugoslawien um zwei Jahre erstreckt. Dagegen hat er für sie die Möglichkeit der Umwandlung der Saison- in Jahresbewilligungen ab 1. Januar 1995 aufgehoben.

Im Asylsektor konnte ein Rückgang von rund einem Drittel neuer Asylbewerber festgestellt werden. Dagegen hat die Zahl der abgewiesenen Asylbewerber, die vorläufig aufgenommen wurden, weil die Ausreise nicht zumutbar, nicht zulässig oder nicht möglich war, stark zugenommen (Bosnien, Somalia, Angola usw.). Die Regelung

dieser Aufenthalte bescherte erhebliche Mehrarbeit. Der Bundesrat hat am 20. April 1994, gestützt auf eine Vollzugsvereinbarung mit Sri Lanka, beschlossen, die bisher sistierten Asylgesuche der Tamilen zu behandeln und jene wegzuweisen, die nach dem 1. Juli 1990 eingereist sind. Der Vollzug ist aber in der Praxis ausserordentlich harzig und langwieriger als vorgesehen, weil sich die Betroffenen kaum zur Mithilfe bewegen lassen. Die Vollzugsaufgaben gestalten sich deshalb sehr schwierig und mühsam.

Aussenwerbung:

Die Werbung am Strassenrand für die Direktvermarktung bei landwirtschaftlichen Betrieben wurde 1994 gestützt auf die Ausnahmebestimmungen der Reklameverordnung geregelt, so dass nun der grössere Teil der heute verwendeten Angebotstafeln bewilligungsfrei ist.

Im Berichtsjahr wurden 1898 (1684) allgemeine und 83 (344) Plakatbewilligungen erteilt. 139 (161) Gesuche mussten abgelehnt werden. In 16 (26) Fällen mussten die Reklamen entfernt werden. Vor Ort wurden 172 (205) geprüft. Von zehn reservierten Tagessitzungen beanspruchte die Reklamekommission deren sechs.

6.2.7 Amt für Militärverwaltung und -betriebe (AMVB)

Wegen der personellen Überführung der Armee 61 in die Armee 95 war die Berichtsperiode ein Jahr des Wandels und des Umbruchs, mit Bezug auf die Kasernensanierung, die Empfa und das Berner Militärspielausbildungszentrum auch ein Jahr des hoffnungsvollen Aufbruchs.

Das Offiziers- und Truppenwesen hat 37 694 Angehörige der Armee (AdA) auf PISA überprüft und je nach alter Funktion und Anzahl der noch zu leistenden Dienstage in der alten Einteilungseinheit belassen oder umgeteilt.

Auf Ende 1994 waren dem Kanton Bern noch 147 (279) kantonale und 737 (834) eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Bestand von 27 655 (37 694) bzw. total 98 495 (126 082) AdA zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesen. Von 16 218 (23 591) Einrückungspflichtigen kantonaler Einheiten reichten 2947 (2959) Dienstverschiebungsgesuche ein. Davon konnten 2674 (2621) bewilligt werden. Wegen fahrlässigen Dienstversäumnisses mussten 4599 (4926) Disziplinarstrafverfügungen ausgesprochen werden.

Die Jahresrechnung beim Militärflichtersatz gestaltet sich wie folgt:

Vereinnahmte Ersatzabgaben	Fr. 23 251 560.–
abzüglich Rückerstattungen	
infolge Dienstrachholung	Fr. 1 134 017.–
Rohertrag somit	Fr. 22 117 543.–
oder	Fr. 2 991 151.–
	mehr als im Vorjahr.
Anteil des Kantons: 20 %	Fr. 4 423 508.60

Aus der Aushebung hatten sich die Jünglinge des Jahrgangs 1975 zu stellen. Insgesamt waren es 4961 (5278) Stellungspflichtige. Zum letztenmal fanden ausserdienstliche Inspektionen der Mannschaftsausrüstung statt. An 91 (130) Halbtagen wurden unter der Leitung der Kreiskommandanten 4185 (5627) Wehrmänner inspiziert. An die 30 (40) Heimarbeiter «Konfektion» wurden Arbeitslöhne von 5,5 (6,4) Mio. Franken ausbezahlt. Der grösste Teil der Lederartikel im Werte von 3,4 (3,2) Mio. Franken wurde durch die 33 (36) Vertragsfirmen des Sattlergewerbes im Kanton Bern ausgeführt.

Die Kasernen wiesen folgende Belegungen auf: 174 866 (207 606) Mann-, 25 741 (37 939) Motorfahrzeug- und 792 (1405) Motorradtage. Eine Fülle von Arbeiten und Umtrieben waren mit der Planung der Kasernensanierung verbunden.

6.2.8 Amt für Zivilschutz (AZS)

Die Überführung des Zivilschutzes 71 in den neustrukturierten und redimensionierten Zivilschutz 95 hat die Arbeit auf allen Stufen geprägt.

In den Gemeinden konnte die planerische Reorganisation der Zivilschutzorganisationen (ZSO) aufgrund der vorgegebenen Gliederung und Sollbestände auf Ende 94 abgeschlossen, die Entlassung der über 52jährigen Schutzdienstpflichtigen vollzogen und die Einteilung der übertretenden Angehörigen der Armee vorgenommen werden.

Die personellen und materiellen Voraussetzungen wurden geschaffen, damit die Wehrdienste und die ZSO ihre neuen Aufgaben ab 1. Januar 1995 gemeinsam erfüllen können.

Basierend auf den neuen Ausbildungslehrgängen wurde das haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal umgeschult. Nachdem dem AZS auf 1. Juli 1994 die Aufgabe zur Ausbildung und Beratung der zivilen Führungsstäbe auch auf Stufe Bezirk übertragen wurde, ist bereits eine Muster-Einsatzunterlage erarbeitet und den Bezirksführungsstäben abgegeben worden.

Im baulichen Bereich haben die revidierten Rechtserlasse der Reform 95 eine Lockerung der Schutzraumbaupflicht bewirkt. Umbauten sind generell von der Schutzraumbau- bzw. Ersatzabgabepflicht befreit worden. Das neu erarbeitete Konzept zur Werterhaltung bestehender Zivilschutzanlagen soll dazu beitragen, dass deren Lebensdauer wesentlich verlängert werden kann.

Im koordinierten Sanitätsdienst hat das neue kantonale Konzept die Umnutzung von sanitätsdienstlichen Anlagen verursacht und dazu geführt, dass praktisch keine Anlagen mehr gebaut werden müssen. Die erzielten Einsparungen für Bund, Kanton und Gemeinden belaufen sich auf insgesamt 70 Mio. Franken.

Im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung machen der nicht mehr vollumfänglich sichergestellte Systemunterhalt durch die Lieferfirma und generelle Alterserscheinungen eine Ersatzbeschaffung notwendig. Ein neues Benutzerfachkonzept, unter Berücksichtigung des EDV-Revisionsberichtes der Finanzkontrolle vom Juli 1994, liegt vor.

Nicht nur aufgrund der Reformen 95 und der neu übertragenen Aufgaben durch die Direktion stand das AZS im Zeichen des Wandels, sondern auch infolge des Wechsels in der Amtsleitung. Auf 1. September 1994 hat Herr Alfred Jenni die Leitung des AZS übernommen, verbunden mit dem Auftrag, die Zusammenführung der bisherigen Organisationseinheiten der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG) und des AZS zu planen. Die ersten Grundsatzentscheide zur Schaffung eines neuen Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind Ende 1994 gefällt worden.

6.3 **Personal**

6.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1994

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	18	14	17,60	11,50	29,10
Kantonspolizei	1308	102	1305,76	84,81	1390,57
Strassenverkehrs- und Schiffsamtsamt	167	117	164,93	108,82	273,75
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	368	144	356,65	109,89	466,54
Amt für Polizeiverwaltung	24	31	23,40	28,00	51,40
Militärverwaltung und -betriebe	133	22	133,00	17,00	150,00
Amt für Zivilschutz	52	7	52,00	5,80	57,80
Total per 31. 12. 1994 ¹	2070	437	2053,35	365,81	2419,16
Vergleich zum Vorjahr	- 24	- 5	- 26,94	- 7,72	- 34,66

¹ Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1994

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Direktionssekretariat	3 062,28	2 914,28	- 476,00
Kantonspolizei ²	89 590,32	88 202,15	1 388,17
Strassenverkehrs- und Schiffsamtsamt	20 964,00	19 777,20	1 186,80
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	32 183,40	31 080,85	1 102,55
Amt für Polizeiverwaltung	4 001,50	3 813,29	188,21
Militärverwaltung und -betriebe	11 972,32	10 821,15	1 151,17
Amt für Zivilschutz	4 623,00	4 643,26	- 20,26
Total Direktion	166 396,82	161 252,18 ³	4 520,64 ⁴
Vergleich zum Vorjahr	- 5 961,62	- 2 655,39	- 3 304,23

¹ Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht

² Inkl. Polizeikorps mit gebundenem und nur korpsinternem bewirtschaftbarem Punkteetat

³ Davon 427,62 Punkte für STEBE-Aushilfen

⁴ Davon 624 Punkte für den Regierungsreservepool

6.3.2 **Personelle Änderungen auf Führungsebene**

Herr Reist, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz, trat Ende August in den Ruhestand; er leitete dieses Amt während 12 Jahren. Als Nachfolger ernannte der Regierungsrat Herrn A. Jenni.

6.3.3 **Besondere Bemerkungen**

Die Vorgaben der Motion Schmid wurden durch eine restriktive Personalpolitik erfüllt. Ein Mehrbedarf an Stellen in einzelnen Geschäftsbereichen (z. B. Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität) wird durch Kompensation innerhalb der Direktion aufgefangen.

6.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994-1998**

2.2 Wehrwesen

Konzept und Sanierungsprojekt erarbeiten. (1)

Das Raumprogramm liegt vor. Die Sanierungsplanung kam im Berichtsjahr wie vorgesehen voran, und es wurden Besprechungen mit allen Interessierten (Bund, Kanton, Stadt) geführt.

2.3 Zivilschutz

Reorganisation des koordinierten Sanitätsdienstes. (2)

Von den insgesamt 184 sanitätsdienstlichen Anlagen der Zwischenstufe (Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen) müssen 17 umgenutzt werden. Die Anpassung der Sanitätsformationen läuft. Die Anpassung der Einsatzunterlagen ist abgeschlossen.

Neuregelung der örtlichen Unterbringung und Anpassung der Organisationsvorschriften. (2)

Durch Vedicung von Arbeitsplätzen sind beim AZS Räumlichkeiten zur Unterbringung der ZKG geschaffen worden.

Die regelmässigen Ausbildungskurse sowie die Ernstfalldokumentation auf die neuen Rahmenbedingungen von Armee 95 und Zivilschutz 95 ausrichten. (2)

Das haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal ist mit den Neuerungen der Reformen 95 vertraut gemacht und auf die neue Ausbildungstätigkeit vorbereitet worden.

2.5 Katastrophenhilfe

Die Gemeinden anleiten, eine integrierte Notfallorganisation aufzubauen und die für die Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen nötigen Kräfte bereitzustellen. (2)

Die Grundlagen zum Wiederaufbau der Nothilfeorganisation sind in allen Gemeinden vorhanden. In erster Priorität wird die enge Zusammenarbeit zwischen den Wehrdiensten und dem Zivilschutz als Voraussetzung für den effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel gefördert.

Die Regierungsstatthalter durch Instruktion und Dokumentation direkt unterstützen. Die Führungsstäbe in den Amtsbezirken schulen und ausrüsten; geeignete Übungen durchführen. (2)

Die Bezirksführungsstäbe haben vom AZS eine Muster-Einsatzdokumentation erhalten. Erste Stabsrahmenübungen haben begonnen. Übungsturnus: 3-4 Jahre.

Den Kantonalen Führungsstab mit den Erfordernissen der neuen Sicherheitspolitik und mit der Praxis der «Leitbilder 95» vertraut machen. Seine Organisationsstrukturen und diejenigen der untergeordneten Führungsstäbe anpassen. (2)

Die kantonale Gesamtverteidigungsübung vom Herbst 1993 ist ausgewertet und ein neues Konzept für das stufenweise Aufgebot des Kantonalen Führungsstabes erarbeitet. Die Landestabstabe werden nicht mehr angeboten.

Im Kanton ein flächendeckendes, integriertes Alarmsystem (KONZAL), basierend auf der Polizei-Einsatz-Zentrale (PEZ), aufbauen. (1)

Das Leitsystem für die flächendeckenden Systeme zur schnellen Mobilisierung per Telefon (SMT) ist als Vorlage für den Grossen Rat vorbereitet. Planung und Realisierung der Sirenenfernersteuerung erfolgen amtsbezirksweise.

2.6 Polizei

Abschluss der Reorganisation des Korps sowie der Arbeiten für ein neues Polizeigesetz. (1)

Konsolidierung der neuen Organisation.

Ausbau der Infrastruktur in personeller und organisatorischer Hinsicht. (2)

Organisatorische Voraussetzungen sind geschaffen, Ausbildung erfolgt.

Intensivierung der Kontrollen. (2)

Kontrollen sind noch nicht intensiviert. Gefahrgutbeauftragte sind in Ausbildung. Sensibilisierung der Frontabteilungen. Arbeit am Kataster über illegale Deponien wird Ende 1995 begonnen.

Schwerpunktbildung bezüglich der zu treffenden Massnahmen. Das bedingt eine dauernde und detaillierte Analyse der lokalen und regionalen Sicherheitssituation im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich sowie die Auswertung der Zusammenhänge der verschiedenen Sicherheitsphänomene. Ein Instrument des Sicherheitsmarketings ist die Bildung von ständigen und temporären Sicherheitskommissionen in den Regionen. (1)

Schwerpunktbildung ist erfolgt; eigentliches Sicherheitsmarketing ist erst ansatzweise realisiert.

2.7 Strassenverkehrs- und Schiffsamtsamt

Die Möglichkeit der Beschleunigung von Verfahren prüfen und Massnahmen mit entsprechenden internen Leistungsaufträgen einführen. Wirtschaftsspezifische Informationsbedürfnisse verbessert erfüllen. (2)

Entwurfsdefinition einer Leistungsvereinbarung (Zielsetzungen/Indikatoren) zwischen dem Amt und der Direktion gestützt auf den Direktionsauftrag der Regierung im Rahmen des Projekts «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» 1994: Zielsetzungen/Indikatoren sind definiert.

Die begonnenen Dezentralisationsbestrebungen sind weiterzuführen. Die Kooperation mit dem privaten Gewerbe ist anzustreben. (2)

Dezentralisation Berner Jura/Seeland ist abgeschlossen (Immatrikulation Orpund und Tavannes/Prüfstelle Malleray). Dezentralisation Berner Oberland ist ausgebaut (Immatrikulation Zweisimmen/Prüfstelle Interlaken/Voraussetzungen für Immatrikulation Thun definiert) 1994: Ausbau Dezentralisation.

Während im Bereich der technischen Sicherheit der Zielerreichungsgrad als sehr gut bezeichnet werden kann, erscheinen die Möglichkeiten auf seiten der Fahrzeugführer nicht ausgeschöpft. Die Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten und die entsprechende Prioritätensetzung im Einsatz der Kapazitäten muss vertieft geprüft werden. (3)

Keine zusätzlichen Massnahmen 1994.

Revision des Dekretes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. (1)

Entwurf einer Änderung des Steuerdekretes (Massnahmen Haushaltgleichgewicht III) an die Polizei- und Militärdirektion.
1994: verwaltungsinterner Entwurf.

2.8 Freiheitsentzug und Betreuung

Die Strafvollzugsverordnung von 1986 durch ein Vollzugsgesetz ablösen und die Erlasse der nachfolgenden Stufen anpassen. (2)

Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorentwurfs «Vollzugsgesetz» ist erteilt. Resultate sind noch nicht vorhanden.

Das Regionalgefängnis Oberland in Thun projektieren und bauen, das Regionalgefängnis Emmental/Oberaargau in Burgdorf planen und projektieren. (2)

Das Gelände für das neue Regionalgefängnis Oberland in Thun ist gekauft, das Raumprogramm erstellt. Die Frage der Erstellung des Gefängnisses durch Private wird derzeit abgeklärt. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Justizverwaltung wird die künftige Struktur der Regional- und Bezirksgefängnisse überprüft; die Schliessung einzelner Bezirksgefängnisse ist bereits absehbar.

Die Eingliederung der Gefängnisse in das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung entscheidungsreif vorbereiten. (3)

Die bisher aus personellen Gründen gescheiterte Eingliederung der Gefängnisse in das Amt Freiheitsentzug und Betreuung wird neu aufgenommen.

Die Gesamtanierung der Anstalten Hindelbank in Schritten realisieren. (2)

Das Projekt Teilsanierung Anstalten Hindelbank ist ausführungsfähig. Das Baugesuch ist eingereicht. Baubeginn Frühjahr 1995.

Den Wiederaufbau des Verwahrbaus realisieren. (1)

Der Grosse Rat hat in der September-Session 1994 den Kredit für die Teilsanierung der Anstalten Thorberg (Neubau Zellenbau) gesprochen. Die Volksabstimmung findet am 12. März 1995 statt.

Die Gesamtanierung der Anstalten Thorberg in einer ersten Etappe verwirklichen. (2)

Die zweite Etappe der Gesamtanierung wird ab 1996 vorbereitet.

Die Möglichkeiten zur Schaffung einer Therapiestation mit 12–15 Plätzen als Annexbetrieb des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen prüfen und deren Verwirklichung vorbereiten. (2)

Das Massnahmenzentrum St. Johannsen eröffnet Anfang 1995 eine zweite Abteilung für Drogenabhängige nach Artikel 44/6 StGB. Es bleibt abzuwarten, ob das neue Angebot z.T. auch für FFE-Eingewiesene dienen könnte; wenn nicht, ist die Suche nach einer Liegenschaft für die Annexanstalt fortzusetzen.

6.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1994

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grosse Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Polizeigesetz	2	November 1995
– Gesetz über die Kantonspolizei	2	November 1995
– Dekret über die Kantonspolizei	1	März 1996
– Gesetz über die Sonntagsruhe	2	September 1995
– Gesetz über die Hundehaltung	2	November 1996
– Gesetz über den Strafvollzug	1	September 1996
– Bürgerrechtsgesetz	1	Juni 1996
– Gesetz über das Vermummungsverbot	1	Mai 1996
6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die Sonntagsruhe	2	September 1995
– Gesetz oder Dekret über das Friedhofswesen	0	offen
– Gesetz über die Hundehaltung	1	November 1996
6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Bürgerrechtsgesetz	1	Juni 1996
6.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung	1	Mai 1996
– Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	2	Juni 1995

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grosse Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

6.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen ¹	Produktionskosten ²	Produktionskosten ²	Realisierungszeitraum
		TFr.	bei Vollbetrieb TFr.	im Berichtsjahr TFr.	
4610.100.201	GEKO, Polizei-Applikation	26 400	2 280	332	1992–1997
4620.100.203	VPZ-DISPO, Disposition von Fahrzeug- und Führerprüfungen	1 000	265	0	1993–1996
4650.100.203	PISA MIL BE 92, Ersatz der veralteten Informatikstruktur	541	17	17	1994–1996

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan
² Folgende Konten werden berücksichtigt:
a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

6.7 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.1994	geplanter Abschluss
Kdo	PEZ/KONZAL Übergeordnetes Leitsystem für SMT-Anlagen.	Projektstudie liegt vor. Antrag an GR in Vorbereitung.	1997
Kdo	POLICON Erneuerung der Telefonsysteme und -anlagen.	Realisierung etappenweise. Gesamtprojekt liegt vor.	1998
Kdo	GEOR:G Erneuerung/Ersatz der Peripheriegeräte des Funknetzes.	in Realisierung.	1998
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt SVSA.	Betriebskonzept in Vorbereitung.	Abschluss 1999
F+B	Hindelbank, Teilsanierung.	Baubewilligungsverfahren, Bereinigung einer Einsprache.	1995–1997
F+B	Thorberg; Teilsanierung.	Detailbearbeitung des Projektes, Vorbereitung der Volksabstimmung.	1995–1997
F+B	Hindelbank, AIDS-Präventionsprojekt.	Projekt AIDS-Prävention mit integriertem Spritzentausch und Projektevaluation in der Halbzeit.	1994–1995
F+B	St. Johannsen, Projekt Arbeitsprogression.	Projekt in allen Stufen voll angelaufen.	1994–1996

6.8 **Parlamentarische Vorstösse**

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion bzw. des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat im Berichtsjahr 11 Motionen, 9 Postulate, 20 Interpellationen und 18 Fragen zur Behandlung vorgelegt.

6.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**6.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

6.8.1.1.1 Motionen

– Motion 282/89 Boillat vom 20. November 1989 betreffend Revision des Gesetzes über die Vorführung von Filmen (1966) (Annahme am 23.8.1990):

Die Revision wurde vom Grossen Rat in der März-Session beschlossen und durch den Regierungsrat auf den 1. November 1994 in Kraft gesetzt.

– Motion 189/90 Schär vom 17. September 1990 betreffend Spritzenabgabe in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges (Annahme als Postulat am 18.3.1991):

Das Pilotprojekt «HIV-Prävention mit integriertem Spritzentausch der Anstalten Hindelbank» ist Anfang Juni 1994 gestartet worden. Es wird wissenschaftlich begleitet und nach Ablauf eines Jahres ausgewertet. Aufgrund des Resultates werden der Kanton Bern bzw. das Vollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz über das weitere Vorgehen entscheiden. Das Begehren der Postulantin ist damit erfüllt.

– Motion 264/92 Gilgen vom 9. Dezember 1992 betreffend Verbot von Gotcha-Spielen (Wandlung in Postulat am 15.3.1993):

Die Entwicklung dieser umstrittenen Spiele wurde aufmerksam weiterverfolgt. Sowohl im Jahre 1993 wie auch 1994 sind keine neuen Fälle bekannt geworden. Eine staatliche Regelung erscheint daher nach wie vor nicht angezeigt, weshalb der Vorstoss mangels Aktualität abzuschreiben ist.

– Motion 089/94 Oehrli vom 13. Mai 1994 betreffend Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV) Artikel 68 Absatz 4 (Annahme am 8.9.1994): *

– Motion 090/94 Hauswirth vom 16. Mai 1994 betreffend Teilrevision der Verordnung vom 13. November 1962 über Verkehrsregeln (VRV) (Annahme am 8.9.1994; Rückzug von Punkt II): *

– Motion 091/94 Oesch vom 20. Mai 1994 betreffend Verkehrsregelverordnung (VRV) Korrektur von Artikel 68 Absatz 4/Zulassung von allradangetriebenen Zugfahrzeugen für landwirtschaftliche Anhänger (Annahme am 8.9.1994): *

– Motion 093/94 Zesiger vom 24. Mai 1994 betreffend folgenreiche Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV) (Annahme am 8.9.1994): *

* (Gemeinsame Antwort des Regierungsrates)

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1994 haben zahlreiche interessierte Stellen (Schweiz. Bauernverband usw.) – unter ihnen auch Frau Regierungsrätin E. Zölch-Balmer und Herr Regierungsrat P. Widmer – um eine Aussprache in der fraglichen Angelegenheit ersucht. Es wurde darin das Erstaunen über die vom Bund getroffene Lösung ausgedrückt und auf den grossen Unmut der betroffenen Fahrzeughalter hingewiesen. Es wurde insbesondere erwähnt, dass auch die Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 1. September 1994 die Probleme keineswegs zu lösen vermöchten. Ziel der Aussprache sollte sein, eine gerechte und sinnvolle Lösung vor dem 1. Oktober 1995 zu gewährleisten. Mit dem obgenannten Schreiben kann die Forderung der Motionäre als erfüllt betrachtet werden.

6.8.1.1.2 Postulate

– Postulat 076/94 Albrecht vom 23. März 1994 betreffend Verschärfung der Waffengesetzgebung – zum Schutz von uns allen (Annahme von Punkt b unter gleichzeitiger Abschreibung am 8.9.1994).

6.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

6.8.1.2.1 Motionen

– Motion 047/90 Steiner vom 13. Februar 1990 betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Hundetaxe (Annahme am 12.12.1990):

Die verwaltungsinterne Behandlung wurde nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens zwar vorgenommen, aufgrund der schlechten Resonanz in der Vernehmlassung dann aber zurückgestellt: Bezüglich der Regelung der Höhe der Hundetaxe drängt sich eine Gesetzesrevision nicht unmittelbar auf. Es stellt sich gar die Frage, ob die bisherigen Bestimmungen nicht ersatzlos aufgehoben und Gemeindelösungen vorgesehen werden sollten. Vorschriften über das Halten von Hunden, welche man ursprünglich in den Erlass einbauen wollte, stiessen – weil bereits anderswo enthalten und daher wenig sinnvoll und überflüssig – überdies auf Ablehnung. Fachverbände plädieren heute vielmehr für verbesserte Schulung und mehr Information. Das Gesetzgebungsvorhaben wurde dann anlässlich der parlamentarischen Beratung über den Richtlinienbericht und unter Hinweis auf anderweitige Prioritäten auch vom Grossen Rat kritisiert. Ebenso für die Polizei- und Militärdirektion selber kommt anderen Erlassen (Polizeigesetze und -dekret usw.) im übrigen eine wesentlich grössere Bedeutung zu.

6.8.1.2.2 Postulate

– Postulat 080/91 Reber vom 20. Februar 1991 betreffend Schaffung von klaren gesetzlichen Grundlagen im Katastrophenfall (Annahme am 5.11.1991):

Gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz sowie wegen der allgemeinen Tendenz, Fonds abzuschaffen, ist es – wie bereits im Verwaltungsbericht 1993 dargelegt – problematisch geworden, neue solche Fonds zu eröffnen. Im Lichte des laufenden Anschlussprogramms und der Aufgabenüberprüfung muss das Anliegen aus heutiger Sicht nachgerade als nicht opportun eingestuft werden. Das ändert indessen nichts daran, dass der Regierungsrat – wie stets wieder betont wurde – Artikel 9 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 11. September 1985 über die Katastrophenhilfe und die Gesamtverteidigung (GKG) direkt anwenden, im Katastrophenfall die nötigen Massnahmen treffen und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird.

– Postulat 078/91 Joder vom 21. Februar 1991 betreffend Schaffung eines Solidaritätsfonds zwecks finanzieller Abdeckung von Schäden bei Naturkatastrophen (Annahme am 5.11.1991):

Gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz sowie wegen der allgemeinen Tendenz, Fonds abzuschaffen, ist es – wie bereits im Verwaltungsbericht 1993 dargelegt – problematisch geworden, neue solche Fonds zu eröffnen. Im Lichte des laufenden Anschlussprogramms und der Aufgabenüberprüfung muss das Anliegen aus heutiger Sicht nachgerade als nicht opportun eingestuft werden. Das ändert indessen nichts daran, dass der Regierungsrat – wie stets wieder betont wurde – Artikel 9 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 11. September 1985 über die Katastrophenhilfe und die Gesamtverteidigung (GKG) direkt anwenden, im Katastrophenfall die nötigen Massnahmen treffen und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird.

– Postulat 092/90 Joder vom 23. Februar 1990 betreffend Verbesserung der Rechtsgrundlagen für polizeiliche Tätigkeit im Bereiche des Staatsschutzes (Annahme am 19. 9. 1990):

Die Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für den Staatsschutz auf Bundesebene nimmt wesentlich mehr Zeit in Anspruch, als man ursprünglich angenommen hat. Eine Botschaft zu einem Staatsschutzgesetz («Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit») ist vom Bundesrat Anfang März 1994 verabschiedet worden und wird voraussichtlich in der kommenden März-Session vom Ständerat behandelt. Die Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über die Durchführung des Staatsschutzes vom 9. September 1992 und der darauf abgestützte Regierungsratsbeschluss Nr. 4630 vom 9. Dezember 1992 regeln die präventiv-polizeilichen Aufgaben im Bereich des Staatsschutzes, bis eine umfassende gesetzliche Grundlage in Kraft tritt. Diese Rechtsgrundlagen gewährleisten vorläufig die erforderliche Rechtssicherheit unter den am Vollzug des Staatsschutzes beteiligten Organen des Bundes und des Kantons Bern. Nach Vorliegen der Vorgaben des Bundes wird zu prüfen sein, wie weit noch kantonale Bestimmungen erforderlich sind.

6.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

6.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

6.8.2.1.1 Motionen

– Motion 206/93 Brönnimann vom 16. September 1993 betreffend Ausbau des Kantonspolizeikorps (Annahme als Postulat am 24. 3. 1994):

Grundsätzlich wird die Aufgabenumschreibung im Rahmen der neuen materiellen Polizeigesetzgebung sowie das Mass an Sicherheit, welche man bei der Aufgabenerfüllung gewährleisten will, als Basis für die Festlegung der Korpsgrösse dienen müssen. Des Weiteren ist der Bestand aber auch bestimmt durch Vorgaben im Bereich der Ressourcen. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat ca. Anfang 1996 Personalbestand und Stellenbewirtschaftung durch Dekret regelt. 1994 hat der Regierungsrat sechs zusätzliche Stellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch die Kantonspolizei genehmigt. Dabei soll das bisherige Dezernat Betrug und Wirtschaftskriminalität mit vier zusätzlichen Sachbearbeitern verstärkt werden. Andererseits soll eine neue Fachstelle mit zwei Experten geschaffen werden. Die zusätzlichen Stellen sind innert zwei Jahren direktionsintern zu kompensieren.

– Motion 228/93 Meyer vom 1. November 1993 betreffend Pilotprojekt Thun/Privatisierung der Motorfahrzeugkontrolle (Rückzug vom Punkt a und c, weil erfüllt; Annahme von Punkt b als Postulat am 27. 1. 1994):

Der Bericht «Privatisierung der Verkehrsprüfungen» wurde der Polizei- und Militärdirektion zuhänden des Regierungsrates am 24. Dezember 1993 vorgelegt. Im Rahmen des Projektes «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» werden zudem die Grundlagen für eine wirkungsvolle Verwaltung auch unter dem Aspekt neuer Trägerschaften des Verwaltungshandelns geprüft. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt bildet entsprechend dem Basisbericht eines der ausgewählten Pilotprojekte.

6.8.2.1.2 Postulate

– Postulat 100/94 Gilgen vom 6. Juni 1994 betreffend Änderung der Verordnung über den Strafvollzug (Annahme am 8. 9. 1994):

Mit der Postulantin ist vereinbart worden, 1995 Erfahrungen mit der Fachkommission der Anstalten Thorberg zu sammeln und nachher

zu entscheiden, ob eine Änderung der Strafvollzugsverordnung (Wiedereinführung der Aufsichtskommission) zu prüfen ist.

– Postulat 076/94 Albrecht vom 23. März 1994 betreffend Verschärfung der Waffengesetzgebung – zum Schutz von uns allen (Annahme von Punkt a am 8. 9. 1994):

Der Entwurf eines eidgenössischen Waffengesetzes soll bei den Kantonen im Februar 1995 in die Vernehmlassung gehen. Erst anschliessend kann der Regierungsrat prüfen, wie er für eine griffige, aber auch für eine praktikable eidgenössische Waffengesetzgebung eintreten kann.

6.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

6.8.2.2.1 Motionen

– Motion 011/91 Siegenthaler vom 21. Januar 1991 betreffend Totalrevision des Dekrets über das Bestattungswesen (Annahme am 26. 6. 1991):

Der neuste Entwurf zu einem Polizeigesetz sieht vor, künftig auf ein Ortspolizeidekret zu verzichten. Das Begräbniswesen soll demnach spezialgesetzlich geregelt werden, wobei nach wie vor darauf hinzuweisen ist, dass die Materie wohl in erster Linie eine gesundheitspolizeiliche darstellt.

– Motion 120/91 Weyeneth vom 19. März 1991 betreffend Revision des Dekrets über das Polizeikorps des Kantons Bern vom 9. September 1981 (Annahme als Postulat am 20. 1. 1992):

Grundsätzlich wird die Aufgabenumschreibung im Rahmen der neuen materiellen Polizeigesetzgebung sowie das Mass an Sicherheit, welche man bei der Aufgabenerfüllung gewährleisten will, als Basis für die Festlegung der Korpsgrösse dienen müssen. Des Weiteren ist der Bestand aber auch bestimmt durch Vorgaben im Bereich der Ressourcen. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat ca. Anfang 1996 Personalbestand und Stellenbewirtschaftung durch Dekret regelt.

– Motion 359/91 Lutz vom 4. November 1991 betreffend Gesetzliche Massnahmen gegen den Waffenhandel im Kanton Bern (Annahme z. T. als Motion, z. T. als Postulat am 20. 1. 1992):

Der Entwurf eines eidgenössischen Waffengesetzes, der im Februar 1995 in die Vernehmlassung gehen soll, bleibt abzuwarten. Ein Vorprellen des Kantons Bern ist wenig sinnvoll. Die verlangten kantonalen Bestimmungen sind ohnehin nicht kurzfristig, d.h. auf dem Verordnungsweg realisierbar, sondern bedürfen eines Gesetzes.

– Motion 047/92 Morgenthaler vom 16. März 1992 betreffend Entschädigung für Polizeibeamte (Annahme als Postulat am 9. 12. 1992):

Ende 1994 lag dem Regierungsrat ein Projekt vor, das mehr Gerechtigkeit und eine bessere Ausgangslage für den Übertritt in ein neues Gehaltssystem bringen soll.

Die Übergangsregelung (mit RRB 0076 und 0077 vom 11. 1. 1995 beschlossen und gültig bis Ende 1996) ermöglicht bis zur Realisierung von BEREBE oder einer korpspezifischen neuen Gehaltsordnung eine Umverteilung der Inkonvenienzentschädigungen und der Wohnungsentschädigungen. Die vom Polizeikorps zugemieteten Dienstwohnungen werden gekündigt und die privaten Wohnsituationen der Korpsangehörigen im Kanton als Dienstwohnung anerkannt. Jeder Korpsangehörige erhält denselben Pauschalbetrag, der sich aus der Umverteilung ergibt. Ebenso wird mit den Inkonvenienzentschädigungen (mit Ausnahme der Offiziere, Zivilangestellten und Aspiranten) verfahren. Es ist vorgesehen, lediglich eine Sonder-Kategorie von Inkonvenienzentschädigung zu schaffen, nämlich für im Aussendienst und Schichtbetrieb Tätige. Zusätzlich ist die POM beauftragt, mit den zuständigen Behörden Verhandlungen über den Einbau eines Teils (in der Grössenordnung

von Fr. 250.–/Mt.) der Entschädigungen in das versicherte Grundgehalt zu führen. Für die Anpassung aller internen Dienstbefehle und deren Ausführungserlasse hat der Polizeikommandant eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Rahmen von BEREBE oder einer Sonderregelung für das Polizeikorps muss für die Zeit ab 1997 eine definitive Lösung gefunden werden.

– Motion 143/92 Hofer vom 2. Juli 1992 betreffend Waffenplatz Bern: Beibehaltung des Berner-Rekruten-Spiels (Annahme am 3.11.1992):

Trotz intensiver Arbeit und guter Aussichten, ein Berner Armeespiel-Zentrum vorübergehend in Worblaufen (Übergangszeit 10 Jahre) und endgültig in Bern zu verwirklichen, stehen die definitiven Entschiede der zuständigen Instanzen noch aus. Die Realisierung hängt vom EMD ab, dürfte aber vermutlich 1995 erfolgen.

6.8.2.2.2 Postulate

– Postulat 039/92 Schläppi vom 16. März 1992 betreffend Optimierung der Zusammenarbeit kantonaler und städtischer Polizeiorgane (Annahme am 2.7.1992):

Ergänzend zu den Ausführungen im Verwaltungsbericht 1993 ist zu vermerken, dass die Zusammenarbeit in Thun, zum Vorteil beider Seiten, intensiviert worden ist (gemeinsame Patrouillen). Im neuen materiellen Polizeigesetz (im GR ca. Ende 95/Anfang 96) werden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit Kantonspolizei mit den Gemeindepolizeien klar geregelt werden.

6.8.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist

6.8.2.3.1 Motionen

– Motion 290/89 Hirschi vom 21. November 1989 betreffend Pilotprojekt und Reorganisation (Annahme am 12.12.1990):

Ende 1994 lag dem Regierungsrat ein Projekt vor, das mehr Gerechtigkeit und eine bessere Ausgangslage für den Übertritt in ein neues Gehaltssystem bringen soll.

Die Übergangsregelung (mit RRB 0076 und 0077 vom 11.1.1995 beschlossen und gültig bis Ende 1996) ermöglicht bis zur Realisierung von BEREBE oder einer korpspezifischen neuen Gehaltsordnung eine Umverteilung der Inkonvenienzentschädigungen und der Wohnungsentschädigungen. Die vom Polizeikorps zugemieteten Dienstwohnungen werden gekündigt und die privaten Wohnsituationen der Korpsangehörigen im Kanton als Dienstwohnung anerkannt. Jeder Korpsangehörige erhält denselben Pau-

schalbetrag, der sich aus der Umverteilung ergibt. Ebenso wird mit den Inkonvenienzentschädigungen (mit Ausnahme der Offiziere, Zivilangestellten und Aspiranten) verfahren. Es ist vorgesehen, lediglich eine Sonder-Kategorie von Inkonvenienzentschädigung zu schaffen, nämlich für im Aussendienst und Schichtbetrieb Tätige. Zusätzlich ist die POM beauftragt, mit den zuständigen Behörden Verhandlungen über den Einbau eines Teils (in der Grössenordnung von Fr. 250.–/Mt.) der Entschädigungen in das versicherte Grundgehalt zu führen. Für die Anpassung aller internen Dienstbefehle und deren Ausführungserlasse hat der Polizeikommandant eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Rahmen von BEREBE oder einer Sonderregelung für das Polizeikorps muss für die Zeit ab 1997 eine definitive Lösung gefunden werden.

– Motion 245/88 Probst vom 3. August 1988 betreffend Freizeit und Sport an Sonn- und Feiertagen (Annahme am 25.5.1989):

Der im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren überarbeitete Gesetzesentwurf wurde im Berichtsjahr durch den Regierungsrat unter zwei Malen zur nochmaligen Überarbeitung zurückgewiesen. Im gleichen Jahr tauchten Probleme betreffend Ladenöffnungszeiten an Sonntagen auf, die nun mit derselben Vorlage gelöst werden sollen. Der Entwurf soll voraussichtlich im Herbst 1995 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

– Motion 246/88 Hofer vom 1. September 1988 betreffend Revision des Gesetzes vom 6. Dezember 1964 über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe (Annahme am 25.5.1989):

Der im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren überarbeitete Gesetzesentwurf wurde im Berichtsjahr durch den Regierungsrat unter zwei Malen zur nochmaligen Überarbeitung zurückgewiesen. Im gleichen Jahr tauchten Probleme betreffend den Ladenöffnungszeiten an Sonntagen auf, die nun mit derselben Vorlage gelöst werden sollen. Der Entwurf soll voraussichtlich im Herbst 1995 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

6.8.2.3.2 Postulate

Keine.

Bern, im März 1995

Der Polizei- und Militärdirektor: *Widmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. April 1995